

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

7.6.1837 (No. 156)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 156.

Mittwoch, den 7. Juni

1837.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 29. Mai. 20te öffentliche Sitzung der ersten Kammer.

Aus der Diskussion über den Gesetzentwurf: die Ruhegehälter der Unteroffiziere und Soldaten betr., entheben wir folgendes:

Staatsrath Rebenius: D. h. H.! Die wichtigste Frage von allen, welche der vorliegende Gesetzentwurf darbietet, ist ohne Zweifel diejenige, welche sich auf den Art. 1 dieses Gesetzes bezieht, nämlich die Frage: ob die Pensionsansprüche, welche der §. 1 des Entwurfs den Unteroffizieren und Soldaten einräumt gegen den Fiskus vor dem Zivilrichter sollen geltend gemacht werden können? Diese Frage ist wichtig als Prinzipienfrage; während es in Beziehung auf die materiellen Folgen wohl ziemlich gleichgültig seyn mag, auf welche Weise sie entschieden wird, d. h. ihre Entscheidung wird schwerlich die Größe der Pensionslast affizieren. Ich bin nun im Allgemeinen der Ansicht, daß alle Verhältnisse der Diener des Staats im weitestgehenden Sinne ihrer Natur nach dem öffentlichen Rechte angehören, und ebenso die Vergeltung dieser Dienstleistungen des Staats, über die Vergeltung dieser Dienstleistungen, sie mögen Befoldungen, Gehalte oder wie sonst immer heißen. Wenn man für die dem Staat geleisteten Dienste gesetzlich eine Vergeltung bestimmt, so ist der Anspruch hierauf wohl ein gesetzlicher; aber darum noch nicht ein privatrechtlicher, d. h. ein solcher, welcher vor den Gerichten verfolgt werden kann. Man muß annehmen, daß die Verwaltungsstellen, welche das Gesetz anwenden, eben so geschickt und eben so unparteiisch bei der Anwendung des Gesetzes sind, wie der Richter.

Man kann nun einen, dem Kreis der Privatrechte nicht angehörigen, Anspruch dennoch als einen solchen ausdrücklich erklären, der vor dem Richter verfolgt werden darf, oder dieses ohne ausdrückliche Erklärung zulassen. Eine solche Bestimmung gibt allerdings dem Berechtigten eine höhere Garantie, da, wenn ihm der Ausspruch der Verwaltungsbehörde nicht gefällt, er noch einen weiteren Versuch, eine günstige Entscheidung zu erlangen, machen kann. Der Zivildienner hat diese Garantie. Es sind politische Rücksichten, auf welchen sie beruht, und die hierüber zu erörtern überflüssig wären. Gleiche Rücksichten sprechen überhaupt nicht, wenigstens nicht in gleichem Maße, für die Militärdienner; Kollisionen, wie sie bei den Zivildiennern denkbar sind, kommen im Militärdienste

nicht auf gleiche Weise vor. Die Dienstpragmatik der Offiziere hat ihnen gleichwohl einen vor dem Zivilrichter verfolgbaren Rechtsanspruch gegeben, die Verschiedenheit der Verhältnisse jedoch durch besondere Vorschriften berücksichtigt.

Die Ausdehnung jener Bestimmung auf die Ruhegehälter der Unteroffiziere und Soldaten in den Fällen, wovon der §. 1 des Entwurfs handelt, halte ich nun für durchaus unzulässig. Es läßt sich gar kein haltbarer Grund dafür anführen; sie ist gänzlich überflüssig, unpassend und schädlich. Sie ist unpassend, weil es sich nach dem Entwurfe nicht immer von einem Anspruch auf eine bestimmte Summe handelt, sondern ein Maximum und ein Minimum festgesetzt ist. Nur die Dienstbehörde ist aber in der Lage, das Maß dieser Ansprüche gehörig beurkunden zu können. Wie will der Richter hierüber auch nur mit einiger Sicherheit erkennen; er müßte Sachverständige fragen, und sachverständig ist nur die Militärbehörde. Die Kompetenz der Militärbehörde ist in dieser Beziehung der Natur der Sache nach notwendig eine ausschließliche. Die fragliche Bestimmung ist überflüssig, weil in keiner Weise zu besorgen ist, daß einem Unteroffizier oder Soldaten, welcher sich im Falle des §. 1 befindet, jemals verweigert werden könnte, was ihm das Gesetz zuerkennt. In Beziehung auf die Fälle des §. 1 findet eine Solidarität der Interessen, eine Uebereinstimmung der Standesgefühle und Ansichten aller Militärpersonen vom obersten bis zum untersten Range statt, welche jeden Gedanken einer Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften als rein unmöglich erscheinen lassen. Die Gefahren dieses Standes, das mögliche Unglück einer Verstümmelung oder einer Verletzung, welche dem Krieger einen strengen Körper, lebenslängliche Leiden und Entbehrungen bereiten können, theilen alle auf gleiche Weise; in diesem Punkte erkennt der erste Feldherr in dem Soldaten seinen Kameraden. Der Soldat ist gewiß, in der Lage, für welche der Art. 1 Fürsorge trifft, das Mitgefühl aller Militärs vom obersten bis zum untersten Range wirksam zu finden. Dieses allgemeine Mitgefühl ist so stark, daß mögliche individuelle Abneigungen der unmittelbar Vorgesetzten dagegen gar nicht in Betrachtung kommen. Die fragliche Bestimmung ist aber auch schädlich, weil sie einen Fall als möglich annimmt, dessen Voraussetzung das Vertrauen der Soldaten zu seinen Obern und zu der Militärbehörde — die festeste Stütze der Disziplin — zerstört; sie zerstört den auch die Bräutigam des gemeinen Soldaten erhebenden festen Glauben, daß,

wenn er sich tapfer und muthig der Gefahr entgegenwirft, wenn er treu an seiner Fahne hält, und das Unglück hat, einen verstümmelten Körper von dem Schlachtfeld zu tragen, ihm die Achtung, das Mitgefühl, der Trost und das Lob seiner Vorgesetzten nicht fehlen werde, nie fehlen könne.

Ich stimme für die von der Kommission vorgeschlagene Abänderung. (Fortsetzung folgt.)

Tagesordnung der ersten Kammer (2te öffentliche Sitzung) auf Mittwoch, den 7. Juni, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Kommissionsbericht über die Rechnungsnachweisungen in Betreff der Ausgaben der Militäradministration für die Jahre 1833 und 1834 (Freiherr v. Stockhorn).

Hierauf:

Geheime Sitzung: 1) Diskussion der Kommissionsberichte über die mit mehreren deutschen Staaten abgeschlossenen Zollverträge. 2) Diskussion des Kommissionsberichts über den Vereinszolltarif für die Jahre 1837, 38 und 39.

Karlsruhe, 6. Juni. 37te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorzuge des Präsidenten Mittermaier. Auf den Sitz der Regierung: Die Staatsminister v. Böckh und v. Blittersdorff und Staatsrath Jolly.

Der Präsident eröffnet die Sitzung Morgens 9 1/2 Uhr, und es werden sofort übergeben:

- 1) Vom Sekretär Bohm: eine Petition der Gemeinde Weinheim, den Aufwand für Volksschulen daselbst betr.
- 2) Eine Bitte der Bronner'schen Eheleute von Schollstadt um Untersuchung wegen ungesetzlicher Santerfennung und Güterversteigerung.
- 3) Ein Gesuch der Wagner, u. Küblerzunft des Oberamts Pforzheim um Abgabe des erforderlichen Nutzholzes aus Domänenwäldungen gegen billige Preise betr.
- 4) Bitte von 40 ehemaligen Soldaten und jetzigen Bürgern zu Nusloch, die Auszahlung des Straßburger Belagerungsgeldes betr.
- 5) Vom Abg. Lauer: eine Bitte der Katharina Reinecker zu Ivesheim, Erhöhung ihrer Pension betr.
- 6) Vom Abg. Martin wird empfehlend übergeben: eine Eingabe der Vorsteher mehrerer Gemeinden des Bezirksamts Staufsen, Vorschläge zur Verbesserung des Gemeindefinanzwesens betr.

Hierauf erstatten Kommissionsberichte:

- 1) Der Abg. Boffermann über die Rechnungsnachweisungen der Postämter: Amtskassenverwaltung, Irennhaus, Siechenhaus und Arbeitshaus.
- 2) Der Abg. Grimm über solche der Postämter: Kreisregierungen, Bezirksjustiz und über allgemeine Sicherheitspolizei.
- 3) Der Abg. Regenauer über die Motion des Abg. Christ: Verbesserung des Brandversicherungswesens betr.
- 4) Der Abg. Hoffmann über den von der ersten Kam-

mer zurückgekommenen Gesetzentwurf: die Ruhehalte der Unteroffiziere und Soldaten betr.

Sämmtliche Berichte werden zum Druck befördert.

Der Abg. v. Jystein bemerkt hierauf, daß der von der Kammer gefaßte Beschluß vom 27. v. M. in Betreff der Rechnungsnachweisungen der Militäradministration nicht ganz richtig in die so eben vertheilte Beilage Nr. 80 übergegangen sey, und die Kammer beschließt: sodann, nach seinem Antrage die Redaktion zu ändern, und von dieser Aenderung die erste Kammer zu benachrichtigen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Abg. Sander über den von der ersten Kammer abgeänderten Gesetzentwurf: den Rekurs in gerichtlichen Strafsachen betr.

Nach längerer Diskussion, woran die Abgeordneten Schaaff, Sander, Kettig, Merk, Zentner, Dattlinger, Mördes, Utschbach, Beck und der Regierungskommissar Staatsrath Jolly Antheil nahmen, wird sofort der Antrag des Abg. Sander angenommen, wonach nunmehr der §. 1 also lautet:

„Allen Erkenntnissen in gerichtlichen Strafsachen sind die Entscheidungsgründe beizufügen. In allen Fällen sind die Entscheidungsgründe dem Angeklagten bei der Urtheilverkündung zugleich zu mittheilen und auf sein Verlangen schriftlich zuzustellen.“

Die §§. 2 bis 12 incl. werden unverändert nach der Fassung der ersten Kammer angenommen. Der §. 13 dagegen wird nach dem Antrag der Kommission in folgender Fassung angenommen:

Ist der Angeklagte verhaftet, so muß das Oberhofgericht nach Einkunft der geschlossenen Untersuchungsakten unverzüglich entscheiden, ob die Verhaftung bis zur Aburtheilung fortzubauern habe, oder nicht. Im letzteren Falle tritt die Freilassung gleich ein.

Erfolgt im ersten Falle ein lössprechendes Erkenntniß, und hat der Staatsanwalt vor dessen Einkunft an den Angeklagten den Rekurs angezeigt, so bleibt die Freilassung ausgesetzt, bis entweder von dem Staatsanwalt auf den Rekurs verzichtet, oder dieselbe vom Oberhofgerichte angeordnet worden ist.

Erfolgt ein verurtheilendes Erkenntniß, so kann gleichwohl das Hofgericht, wenn der Angeklagte oder der Staatsanwalt den Rekurs angezeigt hat, nach Beschaffenheit der erkannten Strafe und den persönlichen Verhältnissen des Angeklagten die Freilassung verfügen, jedoch nur unter Zustimmung des Staatsanwalts.

Auch in Rekursfällen muß das Hofgericht, so wie das Oberhofgericht nach Einkunft der Akten unverzüglich entscheiden, ob die Verhaftung des Angeklagten bis zur endlichen Aburtheilung fortzubauern habe, oder nicht. Im letzteren Falle ordnet es sofort die Freilassung des Angeklagten an.

Hierauf nimmt bei namentlicher Abstimmung die Kammer den Gesetzentwurf einstimmig an. Hiermit schließt

sch die Sitzung und der Präsident setzt die nächste auf den folgenden Donnerstag fest.

B a i e r n.

München, 1. Juni. Der k. Hofbräuhausverwalter, Hr. Friedl, ein braver, würdiger Beamte, hat den k. Ludwigsorden erhalten. — Hr. Dr. Reiner, der Gründer der Heilanstalt für Kinder, ist gestorben. Sein Wirken als Mensch und Arzt war ausgezeichnet. Er ist ein großer Freund des Gebrauches von kaltem Wasser gewesen. (B. N. 3.)

— Nach dem baier. Landboten soll von den Ständen der Antrag an die Regierung gestellt werden: für Ackerbau, Industrie, Gewerbe und Handel bei dem Ministerium sowohl, als bei den Kreisregierungen, abgeordnete Behörden zu errichten, deren Vorstände die Interessen dieser für den Staat so wichtigen Zweige mit aller Umsicht und Kraft, mit Zuziehung anerkannt rechtlicher Defonomen, Gewerbmänner, Fabrikanten und Kaufleute befördern und schützen sollen.

P r e u ß e n.

Berlin, 26. Mai. Hr. v. Werther wird zum 15. Juni hier erwartet. Man erblickt in seiner Ernennung einen Ausdruck dafür, daß die gemäßigten Friedenspolitik, namentlich Frankreich gegenüber, fortgesetzt wird. So sehr man in Paris es bedauert, diesen Diplomaten dort einbehalten zu müssen, so sehr möchte auf der andern Seite die Notiz dessen, was geschehen, angenehm und vertrauensvoll wirken. — Hr. v. Brenn bleibt, einem Gerüchte zufolge, in seinem Ministerium, und hiermit wären die Zeitungsnotizen widerlegt. — In der Judenangelegenheit des preussischen Staates sieht man Anordnungen entgegen. Außer Posen, glaubt man, werden alle Provinzen gleiche Gesetze erhalten. Die Juden in Preußen verdienen aber auch jede Berücksichtigung und Gnade, die mit dem Prinzip und dem Ernst nur vereinbar ist. Ihre Gestattung, ihre Zwecke und Institute läutern sich immer mehr, und sie wissen am besten — wenn sie auf ein konstitutionelles Nachbarsland blicken — was sie dem huldvollen König und dem wohlmeinenden Gouvernement schuldig sind. — Auch selbst erfahrene Männer in Paris sind über die Geschichte der Amnestie nicht im Klaren. Hier ist die Meinung darüber eine sehr verschiedene, und man thut sehr anrecht, wenn man, nach Zeitungsblättern, annimmt, hier herrsche darüber allgemeine Freude. Ist die Amnestie ein außergewöhnlicher Akt der Gnade, so sey sie gesegnet in ihren politischen Folgen und beschäme die Verirrten; ist sie der Ausdruck eines Systems, so möchten ihre Konsequenzen für Frankreich und Europa die bittersten seyn. Nach wohlunterrichteten Mittheilungen hat das junge Europa seine Thorheiten, Tollheiten und verbrecherischen Pläne aus der Schweiz nach London verpflanzt (man merkt's am französischen Jakobinerton, den die ultraradikalen Tag- und Wochenblätter mehr und mehr annehmen), und ganz derselbe Wahnsinn geht dort vor, wie ehemals in Zürich und Bern. Bluttribunale sind errichtet, eine förmliche Polizei ist organisiert, ein Zentralkomitee

leitet die Angelegenheiten, und die Hauptstädte befinden sich in Paris, Lyon, Barcelona, Malta, Bern und London. Faktisch und durch Aktenstücke bewahrheitet ist es, daß das, was jetzt in Catalonien vorgeht, das Werk formeller Revolutionsbestrebungen und in seinen ausschweifenden Plänen nicht bloß für Spanien berechnet ist.

(Hamb. Korresp.)

Berlin, 31. Mai. Es hat hier mit Recht einiges Befremden erregt, daß mehrere süddeutsche Blätter — unter andern die neue Würzburger Zeitung, der fränkische Merkur ic. — ihren Unwillen über die zuerst in Baden, dann aber auch in den übrigen süddeutschen Ländern vorgenommene Devaluierung der viertels und später der halben Kronenthaler gar nicht anders Luft zu machen wußten, als indem sie der preussischen Regierung die Schuld und den ersten Impuls dazu beimaßen. Preußen, heißt es, wolle gern überall seinen Kurant einführen, und Preußen sey es auch gewesen, das dem verbündeten Baden den guten Rath gegeben, mit der Verrufung des brabantischen Geldes den Anfang zu machen. Wie schlaue Erdärtel! Wer hat denn aber den weisen Korrespondenten jener süddeutschen Zeitungen verrathen, daß es Preußen so sehr darum zu thun sey, sein Kurant überall eingeführt zu sehen? Sie sind doch nicht etwa auch auf dem f. g. Münzkongresse in München gewesen? Schwerlich? Denn sonst würden sie wohl besser wissen, daß es Preußen nur bedauert, wenn es seinen Kurant immer mehr und mehr in das Ausland wandern sieht, so daß es diesseits oft genug schon, besonders aber an harten Thalern, gefehlt hat. Was könnte auch wohl Preußen für Vortheil davon haben, wenn es sich zum Münzmeister von Deutschland machte? Die Prägung des Kurants, das genau den Werth seines Silbergehalts hat, bringt bekanntlich nichts ein, es würde also nur eine kostspielige Arbeit damit verbunden seyn, die oft auch, namentlich bei der Umprägung alter abgenutzter Münzen, nicht ohne Verlust herzustellen ist. Den ganzen Lärm soll übrigens der Frankfurter Korrespondent eines hiesigen Blattes verursacht haben, der von seinem, nicht aber vom preussischen Standpunkte aus berichtete, daß in Folge jener Devaluationsmaßregeln nunmehr dem preussischen Kurant Thür und Thor in Süddeutschland geöffnet sey. Wie seltsam, von dieser Aeußerung eines Einzelnen, und noch dazu eines Auswärtigen, auf die Ansicht der diesseitigen Regierung zu schließen! (Hann. Ztg.)

H o l l a n d.

[Die deutsche Musik sucht auswärtig Unterkunft und Anerkennung.] Die allg. Ztg. schreibt aus Holland unterm 28. Mai: Wie bereits früher gemeldet wurde, hat diesen Winter die deutsche Oper in Amsterdam unter der Direktion des Hrn. Ehlers eine sehr gute Aufnahme gefunden und sie in der That auch verdient. Man äußerte mehrfach in Amsterdam den Wunsch, es möge ihr gestattet werden, in dem holländischen Schauspielgebäude Vorstellungen geben zu dürfen, da das der deutschen Oper etwas beengt ist. Eine andere sehr bemerkenswerthe An-

Ruhege-

bert.

er von
Betreff
Strat'on
Nr. 80
n, nach
dieser

Berichts
mer ab-
hlichen

rbneten
tlinger,
nmiffar
Antrag
hr der

ffachen
n allen
geschul-
eröff-
ellen.
ach der
S 13
in sol-

S Ober-
nterfa-
Berhaf-
e, ober
ung so

Erkennt-
Größe
angezeigt,
niweder
erachtet,
et wor-

so kann
huldigte
igt hat,
und der
die Frei-
ung des

, so wie
unver-
geschul-
udauern
et es so

ie Kam-
schließt

erkenntnis der deutschen Musik ist die von dem Haag aus an die deutsche Oper in Amsterdam ergangene Aufforderung, in der Residenz mehrere Vorstellungen zu geben. Im Haag hatte man höchstens manchmal während der Kirmeß in einer Bretterbude von jüdischen Sängern eine traurige deutsche Oper gehört. Hr. Ehlers wird in den ersten Tagen mit seiner Gesellschaft im Haag ein treffen und am 6. Juni mit Beethovens Fidelio debütiren. Gelingt dieser Versuch, wie nicht zu zweifeln ist, so ergibt sich dadurch die erfreuliche Aussicht, daß die französ. Oper im Haag mit der Zeit der deutschen das Feld wird räumen müssen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 1. Juni. Der „Windsor Express“ sagt offiziell, der König habe verwichene Nacht gut geschlafen, und befände sich um Vieles besser, und man erwarte, daß — wenn des Königs Gesundheit, wie in diesen letzten Tagen, sich fortbessere, Se. Maj. dem Pferdereiten zu Ascot beizuhören werde.

Dagegen sagt die ultraradikale „True Sun“, ein so eben ausgegebenes Supplement der „Gazette“ [Hof- und Regierungszeitung] zeige an, daß der König das auf nächsten Samstag festgesetzte Kapitel des Bathordens habe abstellen lassen, und das Diner, welches darauf folgen sollte, bis auf Weiteres verlegt habe.

F r a n k r e i c h.

Paris, 3. Juni. Der gestrige *Moniteur* publizirt den Text der Heirathsakte des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg. Es ist ein bedeutend langes, übrigens ganz in der üblichen Form abgefaßtes Instrument, dessen Eingang folgendermaßen lautet: „Im Jahr Eintausend achthundert und siebenunddreißig am Dienstag, dreißigsten Tage des Monats, um halb neun Uhr Abends,

haben wir
Stephan Dionysius, Baron Pasquier, Kanzler von Frankreich, Pair von Frankreich, Präsident der Pairskammer, Großkreuz des königl. Ordens der Ehrenlegion, versehen, nach den Bestimmungen der königl. Ordinnanz vom 23. Mai 1816 (in Buchstaben), die Bestimmungen eines Zivilstandsbeamten hinsichtlich der Prinzen u. Prinzessinnen des königl. Hauses, — uns, gemäß den Befehlen des Königs, mit Elia, Herzog Decazes, Pair von Frankreich, Großreferendar der Pairskammer, Kommenthur des königl. Ordens der Ehrenlegion, begleitet von Eugen Franz Cauchy, Ritter des königl. Ordens der Ehrenlegion, Archivar der Pairskammer,

begeben
nach dem kön. Schlosse Fontainebleau, in den Saal Heinrichs II., allwo sich u. s. w., u. s. w.“

Gegen den Schluß heißt es:

„Nachdem wir die Befehle des Königs eingeholt, haben wir den hohen kontrahirenden Theilen die nachfolgenden Fragen gestellt:

Sehr hoher und sehr mächtiger Prinz Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich von Orleans, Herzog von

Orleans, königlicher Prinz, erklären Sie, hier gegenwärtige, sehr hohe und sehr mächtige Prinzessin Helene Luise Elisabeth, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, zur Ehe zu nehmen? Worauf Se. königl. Hoheit geantwortet hat: Ja, mein Herr!“

[Dieselbe Frage und Antwort, mutatis mutandis, an die und von der Prinzessin.]

„Worauf wir gesagt haben:

Auf Befehl des Königs und im Namen des Gesetzes erklären wir, daß der Titel und Namen des Herzogs Ferdinand von Orleans und die [Titel und Namen der Prinzessin] Helene von Mecklenburg-Schwerin ehelich verbunden sind [sont unis en mariage].“

Unterzeichnet ist die Urkunde, nach geschehener Verlesung, von:

Ferdinand von Orleans,
Helene Luise Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin,
Ludwig Philipp,
Marie Amalie,
Auguste Friederike.

Leopold, — Luise, — Ludwig von Orleans, — Jean von Orleans, — Heinrich von Orleans, — Anton von Orleans, — Marie von Orleans, — Klementine von Orleans, — E. Adelaide L. von Orleans.

Seguier, — Portalis, — v. Broglie, — v. Nothard, — Dupin, — Salmon, — Delessert, — Jacqueminot, — Cunin Gridaine, — Herzog von Dalmanet, — Graf Gerard, — Fürst von Talleyrand, — Baron Ranzau, — Herzog von Choiseul, — Bresson, — Molé, — Barthe, — Pasquier, — Herzog Decazes, — E. Cauchy.

— Der König hat auf den Vorschlag des Ministers des öffentlichen Unterrichts den Baron Sylvestre de Sarr zum Großoffizier, und den Baron Thenard und die H. Poisson, Gay Lussac und Arago zu Kommandanten der Ehrenlegion ernannt. (Der berühmte Astronom Arago gehört als Abgeordneter zur äußersten Linken.) In der Armee sind 383 Beförderungen in allen Offiziersklassen vorgenommen worden.

— Der *Moniteur* vom 1. Juni enthält eine kön. Ordinnanz, wodurch allen wegen Vergehen und Uebertretungen gegen die Forst- und Fischereigesetze, und wegen unerlaubter Jagd in den Wäldern, die vor dem 30. Mai begangen wurden, zu Geld- und Gefängnisstrafe Vermittelte vollkommene Begnadigung zu Theil wird. Ausgenommen hiervon sind die Holzsäufer, Jagd- und Fischereipächter, welche ihre Akkorde zu Unterschleifen mißbraucht haben. Ferner sind begnadigt alle, welche wegen Uebertretung der Zucht-, Frachtwagen- und Straßenpolizei Geldstrafen von 100 Fr. und darunter verurtheilt waren. Diese Begnadigungen erstrecken sich übrigens nicht auf die von den Gerichten angeordneten Ersatz- und Entschädigungssummen. Auch werden bereits eingezahlte Abschlagsbeiträge der Strassummen nicht zurückgegeben. Endlich sind über 500 Individuen, welche wegen Defraudationen und Uebertretungen hinsichtlich der Zölle und indirekten Steuern in Haft saßen, in Freiheit gesetzt worden.

— Hr. und Mad. Thiers reisen morgen nach Italien ab. Mad. Thiers ist wegen ihrer leidenden Gesundheit bekanntlich der Genuß eines milden Klima's von den Ärzten angerathen worden.

— Boireau ist, von Gendarmen begleitet, mit der Diszipline in Brest angekommen, um die Reise in sein zehnjähriges Exil nach Amerika anzutreten. Unterwegs, in Rennes, hat er sich, erzürnt über das Benehmen der Gäste an der Wirthstafel, welche mit ihm nicht zusammen essen wollten, und noch mehr ergrimmt durch die Weigerung seiner Begleiter, ihn ein Kaffeehaus besuchen zu lassen, auf's Pöbelhafteste aufgeführt, in seiner Wuth Fensterscheiben zerfchlagen, die unflätigsten politischen Hassenhauer gesungen u. d. m. Doch hat er nachher lebhaftere Reue über dieses Benehmen gezeigt.

Boireau schrieb bekanntlich auf die Ankündigung, daß seine Strafe zu 10jähriger Verbannung durch des Königs Gnade gemildert worden seyn, an diesen einen Dankfugungsbrief.

(Auxil. Breton.)

† Paris, 3. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, nach den Rapporten über einige Petitionen ohne Interesse, macht der Handelsminister der Kammer mehrere Mittheilungen in Bezug auf: 1) die Anlage einer Eisenbahn von Paris nach Tours; 2) eine Anleihe von 4 Millionen Fr. für die neue Eisenbahngesellschaft von Rohan; 3) die Kommission einer Eisenbahn von Epinal nach dem Kanal du Vandree; 4) die Kommission einer Eisenbahn von Bordeaux nach Toste; 5) das Projekt der Eisenbahn von Paris nach Rouen; 6) eine zweite Kommission für eine Eisenbahn zwischen denselben Städten, nach Havre und Dieppe; 7) die Verwandlung mehrerer Bauhordonnanzien in Geseze. Eine lange Diskussion wird eröffnet über die Fixation der Tagesordnung. Die Kammer entscheidet sich dahin, daß unmittelbar nach der Erledigung der Tagesordnung die Geseze über die Häfen und Flüsse in Betracht gezogen werden sollen. Dieß Botum bezeichnet die Gränze der Sitzung; außer den beiden bezeichneten Gesetzworschlägen will die Kammer nur noch das Budget votiren. Der Bericht der Petitionskommission wird fortgesetzt. Hr. Moreau unterhält die Kammer von drei Bittschriften in Bezug auf das Ansehen von Hayti. Die Kommission beantragt die Verweisung der Bittschrift an den Konseilspräsidenten. Hr. Koulgouet legt unmittelbar den Bericht über eine Reihe von Petitionen von Personen vor, welche zu einem Antheil an dem Entschädigungsfond von Hayti berechtigt sind. Der Berichterstatter läßt sich auf sehr lange Auseinandersetzungen über die Angelegenheiten von Hayti ein.

† Paris, 4. Juni. Nach Beendigung der Berichte der Petitionskommission setzte die Kammer die Diskussion des Marinebudgets fort. Hierauf entspann sich eine ziemlich lebhaftere Debatte über die Ordnung, in welcher die verschiedenen Gesetzworschläge über Eisenbahnen diskutiert werden sollten. Trotz den Argumentationen der H. Jambert und Laffitte für die Zweckmäßigkeit einer gleichzeitigen Diskussion und Prüfung dieser verschiedenen Gesetzentwürfe, bestimmte die Kammer, daß dieselben ein-

zeln erörtert werden sollen. Die Kammer schien weniger beschäftigt mit legislativen Fragen, als mit Angelegenheiten der Etikette; die Diskussion war lebhafter im Konferenzsaale, als in der Sitzung. Von allen Seiten zeigte man sich Einladungsbriefe zu den Feiern von Versailles. Die Abfassung dieser Briefe war ein wenig lakonisch; sie lautete, wie folgt: „Der diensthabende Adjutant des Königs zeigt dem Hrn. Deputirten N. N. an, daß er auf Samstag, den 10. Juni, 3 Uhr, zum Diner im Schlosse von Versailles eingeladen ist. Die Galerien werden um 10 Uhr geöffnet; Abends wird Schauspiel seyn.“ Als Nachschrift war beigefügt: „Die Herren werden nur im habit habillé oder in Uniform zugelassen. Diese Bedingung ist ohne Ausnahme.“ Diese Forderung, welche bisher noch nicht auf eine so kategorische Weise formulirt war, hat allgemeine Mißbilligung erregt. Ein Deputirter wollte auf der Tribüne Erläuterungen über dieses Ansehen verlangen, und seine Kollegen haben ihn nur mit Mühe bewogen, von seinem Vorhaben abzusehen und einzuwilligen, daß alle Erklärungen über diesen Gegenstand en famille vor sich gehen. Einer der einflussreichsten Deputirten suchte vergebens die Schicklichkeit eines bestimmten Kostums für Zeremonien und namentlich für Präsentationen bei dem Könige darzutun; er wurde durch Mitglieder aller Meinungen bekämpft, und die große Mehrheit der Deputirten erklärte, sie werden eher die Einladungsbriefe zurücksenden, als sich einer Bedingung unterwerfen, welche mit so wenig Mäßigung vorgeschrieben sey. Diese Erklärung hat denen zu denken gegeben, welche den Versuch angerathen oder unterstützt hatten, und mehrere Minister intervenirten mit der Versicherung, daß ein Mißverständnis obwalte, welches, wie sie zu verstehen gaben, durch die ministeriellen Journale erklärt werden werde. La Chartre von gestern Abend enthielt keine Erwähnung dieses Gegenstandes, aber die heutige Presse sagt, nachdem sie die Thatsache des Mißvergnügens der Mehrheit der Deputirten zugestanden: die Kammer besteht also darauf, sich in allen kleinen Dingen groß zu zeigen, wie sie sich auf der andern Seite bei wichtigen Angelegenheiten durch ihre Unsicherheit und ihr Schwanken auszeichnet. Uebrigens zwingt ja Niemand die H. Deputirten, bei Hofe zu erscheinen. — Diese Erklärung, wenn sie anders als offiziell betrachtet werden darf, hat wenigstens das Verdienst, sehr verständlich zu seyn.

Spanien.

Briefe und Zeitungen aus Madrid reichen bis zum 25. Mai. Von der geheimen Sitzung der Cortes am 23. wird berichtet, daß die Nachrichten vom Marsche der carlistischen Expedition in Aragonien und den Fortschritten der Rebellenbanden in Valencia die Heftigkeit der Deputirten zu Gesinnungen der Mäßigung herabgestimmt habe. Die Opposition sey die erste gewesen, alle Beschwerden zu vergessen und dem Ministerium ihre Unterstützung in der gemeinsamen Gefahr anzubieten. Nur ein Ruf sey gehört worden: „Einigkeit und Krieg gegen Don Carlos!“ Hr. Calatrava habe darauf mit tiefer Bewegung erklärt,

daß es ja nie die Absicht des Ministeriums noch der Königin Regentin gewesen sey, den Spaniern die Freiheit zu verweigern, deren sie ihre Opfer und ihr weises Benehmen so würdig machten, und daß — der Bürgerkrieg einmal beendigt — jeder Wunsch der Volksgesamtheit in Berücksichtigung gezogen werden solle. — Man vereinbarte sich alsdann über verschiedene zu ergreifende Maasregeln.

(Gal. Mess)
 — Das Madrider Blatt El Porvenir schreibt aus Teruel (in Niederaragonien) vom 10. Mai: „Die Facciones sind Herren unseres Landes. Aus allen Orten bis 2 Stunden von Teruel werden ihnen Lebensmittel zur Verproviantirung von Cantavieja zugeführt. Sie heben ungehindert die junge Mannschaft aus, und verstärken sich dadurch bedeutend. Das Volk verlangt Frieden, und sollte er aus der Hand des Henkers kommen. Die Heerden sind geraubt, die Jochochsen geschlachtet; man baut nur noch die besten Güterstücke an, und läßt aus Mangel an Saatsfrucht und Dünger die geringeren brach liegen.“

Paris, 3. Juni. Das Memorial Borelails läßt an dem berichteten Tode des Generals Iribarren zweifeln, und führt eine Stelle aus einem Briefe an, wonach er von seiner Wunde wiederhergestellt wäre, und in derselben Richtung, wie Don Carlos, sich bewege, um dem letztern im Rücken zu manövriren. Auch meint der Schreiber jenes Briefs, daß der Plan des Prätendenten, den Ebro bei Barbastro zu passiren und auf diesem Punkte in Catalonien vorzubringen, ein sehr gewagter sey, da ein Fort, das tapfer vertheidigt werden soll, den Uebergang wehre. Außerdem würde die zahlreiche Reiterei Iribarrrens in der Gegend dort mit großem Vortheil agiren können. Es dürfte also leicht Spaniens Geschick auf jener Ebene entschieden werden.

— Nach der Sentinelle des Pyrenées vom 30. v. M. wären, einem Schreiben aus San Sebastian vom 27. zufolge, die Generale Evans, Chichester und Fitzgerald auf dem Punkte ihrer Abreise nach England, und den Oberbefehl über die britische Legion, von der jedoch zur Zeit nur 2000 Mann zu bleiben Willens seyen, würde Oberst D'Connell, von General Evans Stab, übernehmen. 400,000 Franken, kaum ein Drittel des der Legion schuldigen Geldes, seyen am 26. in San Sebastian zur Auszahlung angekommen; wenn aber nicht der ganze Rückstand noch bezahlt werde, so werde es schwer halten, Soldaten wie Offiziere zu bewegen, von Neuem Dienstkapitulationen einzugehen. [Damit stimmt auch, im Wesentlichen, ein Schreiben aus San Sebastian vom 26. v. M. im neuesten Morning-Chronicle überein].

† O Bayonne, 31. Mai. Die Einnahme von Rodosa durch die Carlisten und ihr Uebergang über den Ebro würde für die Christinos die Wirkung einer verlorenen Schlacht haben. Das Verhalten Espartero's ist unbegreiflich. Erst gestern hat er sich in Bewegung gesetzt; man weiß aber nicht, ob er sich gegen Rodosa wendet oder auf kürzestem Wege Rodosa zu Hülfe eilt. Glücklicherweise besitzt Spanien eine ungeheure moralische Kraft, welche nicht für jedes Auge wahrnehmbar

ist. Dies ist ein Volk, welches sich seines Daseyns bewußt zu werden anfängt und bald seine Kräfte fühlen wird. Man nennt diese Meinung paradox; aber sie wird von allen denen getheilt, welche sich die Mühe gegeben haben, Spanien aufmerksam zu beobachten.

Paris, 4. Juni. Telegraphische Depesche:

„Perpignan, 2. Juni.
 Zwanzig Ballangueros (Reutereistifter), die am 23. festgenommen wurden, sind zu Barcelona nach den Balearen eingeschifft worden: unter ihnen befand sich der (politische) Flüchtling Banelli. Man hat neue Verschwörungsfäden und eine Waffenansammlung entdeckt; Verhaftungen haben stattgefunden. Der Brigadier Carbo organisirt zu Esparaguera ein Reservecorps. Baron de Meer hat Cervera, wegen des Ungestüms seiner überspannten Köpfe, in Kriegszustand befindlich erklärt. Er hat in Torrida, vor seinem Ausbruch nach Aragonien, 7000 Mann zusammengezogen.“

Ionische Inseln.

Engl. Zeitungsnachrichten aus Corfu vom 5. Mai lauten, daß die polit. Verbrecher aus dem Kirchenstaate, welche in Cephalonia gelandet waren und sich gegen den sie transportirenden päpstlichen Schiffskapitän geweigert hatten, die Verbannungsreise nach Amerika fortzusetzen, brinche alle einträgliche Anstellungen gefunden haben. Ueber 100 Einwohner leisteten freiwillig die von den Gesezen der ionischen Inseln verlangte Bürgschaft für das gute Benehmen dieser Fremdlinge.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 5. Juni, Schluß 1 Ubr.		10 St.	100 St.	100 St.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	104 1/2
	do. do.	4	—	99 1/2
	do. do.	3	—	74 1/2
	Bankaktien	—	—	1650
	fl. 100 Loose bei Nothf.	—	221	—
	Partialloose do.	4	141 1/2	—
	fl. 500 do. do.	—	—	113 1/2
	Böhm. Obligationen	4	98 3/8	—
	do. do.	4 1/2	—	100 7/8
	Preußen	Staatsschuldscheine	4	—
d. b. d. in End. à fl. 12 1/2		4	—	100
Sachsen	Prämiencheine	—	64	—
	Obligationen	4	—	101 1/2
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 1/2
	Eisenbahnaktien	—	—	154 1/2
Baden	Rentenscheine	3 1/2	—	101 1/2
	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	94 1/2	—
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	100
	fl. 50 Loose	—	—	63 1/2
Hannover	fl. 25 Loose	—	—	23 1/2
	Obligationen b. Nothf.	4	100 3/4	—
Holland	Integrale	2 1/2	—	52 1/2
	Aktivschuld	5	—	19 1/2
Polen	Lotterieloose 3 St.	—	—	63 1/2
	do. à fl. 500	—	—	—

Kurs der Geldsorten

Gold.		fl.	fr.
Neue Louisd'or	.	11	13
Friedrichsd'or	.	9	55
Randbanknoten	.	5	37
20 Frankenstücke	.	9	34
Souveraind'or	.	16	30
Gold al Marco W. Z.	.	319	—
Silber.			
Raubthaler, ganze	.	2	43 $\frac{1}{2}$
Preussische Thaler	.	1	44 $\frac{3}{4}$
Frankenthaler	.	2	21 $\frac{3}{4}$
Fein Silber, 16löthig	.	20	31
do. 13 — 14löthig	.	20	24
do. 6löthig	.	—	24

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Mackert.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. Juni	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 $\frac{1}{2}$ U.	283. 0,78.	9,0 Gr.üb. 0	N	heiter
N. 4 $\frac{1}{2}$ U.	283. 0,38.	12,3 Gr.üb. 0	N	heiter
N. 11 U.	283. 0,38.	6,1 Gr.üb. 0	N	heiter

Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 7 Juni, Musik im Sommerverein von 5 bis nach 7 Uhr.

Karlsruhe, den 5. Juni 1837.

Der Vorstand.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die durch großh. hohes Kriegsministerium genehmigten Baurelationsarbeiten an den hiesigen Militärgebäuden, als: Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Plästerer-, Blechnerarbeiten, sollen im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Bedingungen und Ueberschläge können auf dem Militär-Baubureau (Amalienstraße Nro. 77) von heute an bis zum 8. Juni eingesehen werden, und die Meister der obigen Baugewerbe haben ihre schriftlichen Soumissionen versiegelt mit der Adresse: "Baurelationsarbeiten an Militärgebäuden" vor dem 9. Juni d. J. anher einzureichen, indem auf spätere Eingaben keine Rücksicht genommen wird.

Karlsruhe, den 1. Juni 1837.

Großh. badische Stadtkommandantenschaft.
v. Seutter.

Karlsruhe. (Mechanische.)

H. Weis von Rust

macht einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er diese Frühjahrmesse mit einem besonders schönen und auf's neueste wohlfortirten Manufaktur- und Modewaarenlager bedient. Dasselbe besteht in einer Auswahl von einigen hundert Stücken der neuesten Dessins $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breiter Kattune oder Perse, von denen die Hälfte zu herabgesetzten Preisen verkauft werden; Sommerhülsen und seidene Luchern; sodann einem vollständigen Lager in weißen Musselinwaaren, bestehend in allen Arten Vorhangzeugen, so wie weißen und gefärbten Franzen und Borduren, und einer großen Auswahl fertiger Herrencravatten unter dem Fabrikpreise.

Da nun meine Doppelbude für mein Lager zu wenig Raum hat, so habe ich noch eine auf derselben Seite gegen das Theater zu inne, und empfehle mich auf genannten beiden Plätzen zu gütigem Besuche.

Karlsruhe. (Mechanischeempfehlung.)

W. Gay & Söhne aus Gaglingen machen einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie zum Erstenmale die hiesige Frühjahrmesse beziehen.

Ihre Waarenlager besteht in einer Auswahl der neuesten Modebänder, Tüll, Tüllspitzen, Tülltüchern, Nösch, baumwollenen und seidene Handschuhen, Vorhangfranzen, nebst einer großen Auswahl von Musselinwaaren. Wir sind bereit, sowohl en gros, als en detail zu den möglichst geringsten Preisen zu verkaufen, und bitten daher um gütigen Besuch.

Unsere Bude ist auf der Seite gegen d. s. Theater.

Hoffmann aus Hamburg

empfehlte sich dem geehrten Publikum mit lüneburger Neunaugen, russischem Caviar, Sardellen, marinirten Häringen, kandirtem Ingwer (sehr gut für den Magen), Smyrnaer Feigen, alexandrinischer Datteln, Dattel Rosinen, Schälmandeln, Sultanini Rosinen, ächter Vanille, feinem Zimmt, Muskatnüssen, Nelken, Zitronat, Orangenschalen, süßen Apfelsinen, Zitronen, zwei Papayen, welche jahm sind und sprechen, ein grauer und ein grüner, nebst einer Sammlung ostindischer Käfer, Schmetterlinge und Seemuscheln. Seine Bude ist Theaterseite in der großen Reihe vom Eingang links.

Christian Nied, Messerschmied von Lahr

empfehlte sich diese Messe wieder mit einer schönen Auswahl feiner Messerwaaren, als: Tafel- und Desertmesser, mit Perlmutter-, Elfenbein- und Ebenholzheft, Taschen- und Rasiermessern und Scheeren nach dem neuesten Geschmack und in jeder beliebigen Form. Auch hat er vorzüglich gute Streichriemen, wie auch die pâte minerale, um die Streichriemen wieder zu erfrischen, nebst noch mehreren in sein Fach einschlagenden Artikeln.

Seine Bude ist, wie gewöhnlich, gleich am Eingang auf der Seite des Theaters.

Waarenempfehlung.

Pariser $\frac{1}{4}$ breite, gedruckte Jaconnets und Musseline in den neuesten und modernsten Dessins sind wieder in großer Auswahl frisch eingetroffen und werden, um schnell abzusetzen, zu 20 bis 30 kr. pr. Elle abgegeben bei

Herrmann Haas.

Gebrüder Becker,

Leinwandfabrikanten

aus Derlinghausen, bei Bielefeld,

empfehlen sich bestens mit ihrem vollständig assortirten Lager in holländischer und bielefelder Leinwand, so wie auch mit leinernen Sacktüchern, und versprechen reelle Bedienung und billige Preise. Ihre Bude ist, wie gewöhnlich, auf der Markstallseite.

Fried. Heberlein,

Stahlwaarenfabrikant aus Solingen,

empfehlte sich während der Messe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einer großen u. schönen Auswahl ganz feiner, von Gußstahl gemachter Tafel-, Dessert-, Transchir-, Feder-, Rasier- und Taschenmesser, Scheeren und Lichtscheeren etc. und sonst in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sein Verkauf geschieht en gros und en detail zu den möglichst billigen Preisen.

Seine Bude ist ungefähr Mitte der Markstallseite links und mit obiger Firma versehen.

Damenkorsettenempfehlung.

Ich habe die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich diese Messe mit einer sehr schönen Auswahl meiner bekannten Damenkorsetten, so wie auch Negligékorsetten mit und ohne elastische Armbänder, von jeder beliebigen Größe und von selbst fabrizirten, vorzüglich guten Zeugen wieder bezogen habe. Unter Zusicherung schöner, solider Waare und möglichst billiger Preise bitte ich um geneigten Zuspruch. Meine Bude ist, wie bisher, auf der Theaterseite die 13te rechts vom Eingang des Birkets.

M. Häusermann's Wittwe
aus Heilbronn a. N.

Waisenfabrikant G. Neeb aus München

beehrt sich hiermit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er die hiesige Messe mit einem assortirten Lager ganz feiner mit Silber beschlagener Meerschäumköpfe, sowohl wiener, als selbst fabrizirten, feiner geschnittener Holz- u. Porzellanköpfe, schöner Cigarrenspitzen, Tabatieren, feiner französischer u. englischer Zeitpeitschen zc. bezogen hat. Da derselbe nur die erste Woche hier bleibt, so bittet er um recht baldigen geneigten Zuspruch. Das Verkaufstokal ist im Säbringer Hof, Zimmer Nr. 12.

Damenkorsettenempfehlung von Friedrich Böttner, Korsettenfabrikant aus Stuttgart.

Den geehrten Damen mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich während der Dauer der Messe ein vollständig assortirtes Lager von Damenkorsetten unterhalten werde, welches ich, unter Zusicherung billiger Preise, zu geneigter Abnahme bestens empfehle. Meine Bude ist auf der Theaterseite, vom Schlosse abwärts, rechts, die dritte.

S. Hanover,

aus Schmicheim bei Lahr,

empfehle ich bestens mit seinem vollkommen assortirten Lager in allen Sorten seidener Bänder, Spitzen, Franzen, englischen Tülls, in glatten u. gestickten Blonden, Groot, sowohl am Stück, als zum Garniren, englischer Nähbaumwolle in allen Farben, Leinenband, weißem und gestreiftem Herrenhüterband, bannwollenem, halbseidenem und ganzseidenem Lochband, feinen Perlenmutterknöpfen an Hemden und noch mehreren in dieses Geschäft einschlagenden Artikeln.

Derselbe hat die hiesige Messe wiederum bezogen, und ist durch sehr vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt, mehrere Artikel unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

Indem derselbe sowohl en gros, als auch en detail verkauft, empfiehlt er sich unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Bude ist, wie gewöhnlich, Marktseite Nr. 38.

Korbwaarenempfehlung.

F. G. Giel, Fabrikant aus Schwürbich in Baiern,

bezieht diese Messe wieder mit einer ganz großen Auswahl **ordnlicher und ganz feiner Korbwaaren** zu auffallend billigen Preisen; sie bestehen in allen Größen und Sorten von Henkel-, Papier-, Wasch-, Arbeits-, Brod- und Messerkörben u. s. w., und empfiehlt dieselben zur geneigten Abnahme bestens.

Besonders in ganz neuer, schöner Auswahl besitzt er ein Lager von extrafeinen berliner und chinesischen Korbwaaren, die er ebenfalls zur Abnahme bestens empfiehlt, und dabei überzeugt ist, daß bei gefälliger Ansicht dieser Waaren Jedermann zum Kaufen gereizt und Niemand seine Bude unbefriedigt verlassen wird.

Er bittet um vielen Zuspruch. Seine Bude ist auf der Marktseite, oben am Eingang links, und mit obiger Firma versehen.

G. Herold & Comp.

von Stützengrün in Sachsen

empfehlen sich zur gegenwärtigen Messe mit einer schönen Auswahl in

Blonden, Valenciennes & Antique Spitzen, Stickereien, Tüchern, Schleiern, Vellerinen- u. Long-Shawls, Gardinenmuffeln und dergleichen Franzen und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Verkauften in der Bude Nr. 38 auf der Marktseite.

Nr. 8763. Oberkirch. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann Michael Pantzer von Sendelsbach auf die öffentliche Aufforderung vom 29. März 1835 sich nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 2. Mai 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
v. Jagemann.

vdt. Thoma.

Nr. 10559. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Wegen den Schlossermeister, Johann Ubrmann von hier, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Bezugsverfahren auf

Freitag den 16. Juni d. J.,
früh 8 Uhr,

auf beiseitiger Stadtamtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt, und sollen in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 20. Mai 1837.
Großh. bad. Stadtamt.
Nombriede.

Mit einer Beilage.